



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5149.02

GD/P105149
Basel, 29. August 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 28. August 2012

Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. September 2010 den nachstehenden Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Unaufhaltsam steigen die medizinischen Kosten in die Höhe. Die 26 kantonalen Gesundheitssysteme tragen das Ihre dazu bei und das Überangebot an Spitälern und Betten beträgt rund ein Drittel. Mit der Einführung von DRG im Jahre 2012 könnte es auch zu Spitalschliessungen kommen. Kürzlich stellte die CVP Schweiz ihr Gesundheitspapier vor, welches vorschlägt, die Schweiz in fünf Gesundheitsregionen einzuteilen, wobei jede Region ein Zentrumsspital hätte. Es ist davon auszugehen, dass in den Zentrumsspitalen die Spitzen- und universitäre Medizin betrieben würde. In der Region Basel werden z.Z. universitäre Kliniken an verschiedenen Standorten betrieben (z.B. Augenklinik, Urologie, Orthopädie).

Nun wurde vor kurzem vom Heimatschutz der Entscheid gefällt, das Bettenhaus 3 auf dem Areal des Universitätsspitals nicht unter Heimatschutz zu stellen. Mit diesem Entscheid werden plötzlich neue Perspektiven in der Spitalplanung möglich, welche ansonsten mangels Platz nicht hätten realisiert werden können.

Mit der Konzentration des Universitäts-Kinderspitals beider Basel von den heutigen drei Standorten an einen einzigen Standort neben dem Universitätsspital entstehen riesige Synergien. Auch mit der Nähe der Universität, dem Biozentrum, der zukünftigen ETH und der chemisch-pharmazeutischen Industrie ist das Areal des Universitätsspitals ideal und es stellt sich die Frage, ob eine weitere Konzentration im Interesse der Patientinnen und Patienten der ganzen Region nicht Sinn machen würde.

Aufgrund dessen bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche weiteren Kliniken auf dem Areal des Universitätsspitals konzentriert werden können und in welchem Zeitrahmen
- welche Kapazität das "freiwerdende" Areal aufnehmen könnte
- wie sich eine allfällige Konzentration auf die Kosteneinsparungen auswirkt
- inwiefern der Kanton Basel-Landschaft in diese Planung miteinbezogen werden kann
- ob mit dieser neuen Perspektive, der Abrissmöglichkeit des Bettenhauses 3, auf den Kanton Basel-Landschaft zugegangen werden kann, um eine zukünftige Planung eines neuen Bruderholzspitals mit einzubeziehen.

Lorenz Nägelin, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Toni Casagrande, Samuel Wyss, Andrea Bolinger, Roland Lindner, Ursula Kissling-Rebholz, Philippe Pierre Macherel, Thomas Grossenbacher,

Rolf von Aarburg, Baschi Dürr, André Weissen, Daniel Stolz, Loretta Müller, Christian Egeler, Alexander Gröflin, Roland Vöggtli, Annemarie Pfeifer, Francisca Schiess, Elisabeth Ackermann, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Dieter Werthemann, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Felix Meier, Bruno Jagher, Eduard Rutschmann, Giovanni Nanni, Christoph Wydler, Balz Herter, Salome Hofer, Aeneas Wanner, Christophe Haller“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 7. Juni 2011 hat der Regierungsrat den Masterplan Campus Gesundheit genehmigt.

2. Aktueller Stand

Nach der Verselbständigung der kantonalen Spitäler obliegt seit 1. Januar 2012 die Umsetzung des Masterplans auf dem USB-Areal neu der selbständigen öffentlichen Anstalt.

Das USB hat im Dezember 2011 einen Wettbewerb zur Ausarbeitung des Bebauungsplanes und Erneuerung des Klinikums 2 auf ihrem Areal ausgeschrieben. Zur Zeit sind die Wettbewerbseingaben bei der Jury zur Prämierung in Arbeit. Das Gewinnerprojekt wird im Mai 2013 bekannt gegeben. Bestandteil des Wettbewerbs ist unter anderem die vollständige Integration der heutigen Augenklinik.

Der Verwaltungsrat des USB hat in Umsetzung der rechtlichen Vorgaben die strategischen Leitplanken für das USB festgelegt. Dabei sind auch intensive Überlegungen zu einer Vertiefung der bereits bestehenden Kooperationen mit verschiedenen regionalen Akteuren der Gesundheitswirtschaft angestellt worden. Die Umsetzung dieser strategischen Vorgaben ist Aufgabe der operativen Spitalinstanzen. Für die korrekte Umsetzung im Rahmen der Masterplanung Campus Gesundheit zeichnet der Verwaltungsrat des USB verantwortlich.

Dabei geht es um die langfristige Beplanung des gesamten USB-Areals unter Berücksichtigung des derzeit im Bau stehenden neuen Operationstraktes und unter Berücksichtigung der tatsächlichen denkmalpflegerischen Auflagen (Markgräflerhof, Holsteinerhof und Klinikum 1). Es ist selbstverständlich, dass dabei sämtliche Optionen einer Konzentration der USB-Tätigkeiten in das Projekt einfließen. In welchem Umfang dies möglich und sinnvoll sein wird, kann frühestens nach Abschluss des derzeit ausgeschriebenen Wettbewerbs gesagt werden. Eine belastbare Abschätzung auf die Kostenwirkung des dannzumaligen Betriebs würde heute deshalb die notwendige Seriosität ausser Acht lassen.

3. Einbezug des Kantons Basel-Landschaft / Regionalisierung

In der gemeinsamen Medienmitteilung der beiden Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt vom 25. April 2012 wird unter anderem der Verzicht auf den Neubau des Bruderholzspitals und des gemeinsamen Zentrums für Akutgeriatrie und Rehabilitation angeführt. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Ausrichtung und das Angebotsportfolio des

neu gegründeten Kantonsspitals Baselland mit seinen drei Standorten in Liestal, Laufen und auf dem Bruderholz. Auf diese neue Situation müssen sich auch das Universitätsspital Basel (USB) und das Felix Platter-Spital (FPS) neu einstellen. Das USB verfügt über zum Teil langjährige Kooperationen mit dem Kantonsspital Baselland (Standorte Liestal und Bruderholz) in verschiedenen Disziplinen und wird im Rahmen seiner Strategieentwicklung sämtliche Optionen weiterer Zusammenarbeitsmöglichkeiten prüfen. Des Weiteren wurde der Verwaltungsrat des FPS vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt - nach dem Verzicht zum Bau eines gemeinsamen Zentrums für Akutgeriatrie und Rehabilitation - aufgefordert, die Planung eines Ersatzbaus für das Geriatriespital zügig in Angriff zu nehmen und dabei auch betreffend Grösse und Bedarf die freie Spitalwahl und damit zusammenhängend die Freizügigkeit zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mitzubersichtigen. Die beiden Regierungen haben sich darauf verständigt, dass die volle Freizügigkeit bis spätestens 1. Januar 2014 eingeführt werden soll. Überdies sollen mit den Nachbarkantonen Solothurn und Aargau im Hinblick auf eine Ausweitung der vollen Freizügigkeit auf den Gesundheitsversorgungsraum Nordwestschweiz Gespräche aufgenommen werden.

Dass ein möglichst enges Miteinander zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt immer ein Thema ist, zeigt auch der Beschluss der beiden Regierungen, die Gründung eines Zentrums für Klinische Forschung CRC (Clinical Research Center) am USB zu unterstützen und zu gleichen Teilen zu finanzieren. Dieser Beschluss basiert auf dem Bericht „Gemeinsame Strategie ab 2010 und Massnahmenplan der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie Handelskammer beider Basel für klinische Forschung und Wachstum im Bereich Life Sciences in der Region Basel“.

4. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin